

**Erklärung des Landkreises Mainz-Bingen zum geplanten Ausbau des Frankfurter Flughafens
- Beschluss des Kreisausschusses vom 20.11.2000 -**

Der Landkreis Mainz-Bingen ist von jeglicher Zunahme der Flugbewegungen und durch den geplanten Ausbau des Frankfurter Flughafens vor allem und direkt durch vermehrte Beanspruchung des Luftraums über dem Kreisgebiet und entsprechend erhöhte Lärmentwicklung an- und abfliegende Flugzeuge betroffen. Es gilt die Interessen der hier lebenden und arbeitenden Bürgerinnen und Bürger zur langfristigen Erhaltung der Lebensqualität in den Abwägungsprozess zwischen privaten und öffentlichen Belangen einzubringen. Für ein starkes Gegengewicht zu den durch die Flughafenerweiterung entstehenden wirtschaftlichen Standortvorteilen wird ein geschlossenes Verhalten aller Betroffenen im Rhein-Main-Gebiet für notwendig erachtet, um die absehbaren ökologischen Auswirkungen und Benachteiligungen der Region deutlich zu machen.

Das begonnene Raumordnungsverfahren mit der derzeit durchgeführten Abstimmung des vorläufigen Untersuchungsrahmens für die Umweltverträglichkeitsuntersuchung behandelt neben dem von den Bürgerinnen und Bürgern unmittelbar und als stärkste Belastung empfundenen Fluglärm selbstverständlich sämtliche Aspekte eines Flughafenausbaus und diese wiederum jeweils für alle drei diskutierten Ausbauvarianten. Erst das Raumordnungsverfahren kann und wird über die für die Gesamtheit der Betroffenen verträglichste Problemlösung und eine mögliche Ausbauvariante entscheiden.

Es werden von unserem Hause im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung u.a. Nacherhebungen zur Fluglärmentwicklung wie auch zur voraussichtlichen Luftschadstoffbelastung der verschiedenen Varianten gefordert, ferner sollen Prognosen zur Zunahme der motorisierten Zubringerverkehre und Verkehrsbelastung vorgelegt werden. Schließlich wird auf die zunehmende Bedeutung der Rheinfront- und Weinbaugemeinden Rheinhessens für die Naherholung und den Fremdenverkehr hingewiesen.

Als Mitglied im Regionalen Dialogforum setzen wir uns daneben für ein absolutes und dauerhaftes Nachtflugverbot ein, aber auch für die Ausschöpfung aller technischen und logistischen Möglichkeiten zur Optimierung des bisherigen Systems sowie für Lärmschutz (Partizipation am Anti-Lärm-Pakt, z.B. stationäre Lärm- und Luftschadstoffmessungen, finanzieller Ausgleich für Fluglärm über Baugebieten, passive Schallschutzmaßnahmen).

An die Landesregierung Rheinland-Pfalz wird zu gemeinsamen Anstrengungen hinsichtlich einer Kapazitätserweiterung auch durch den Ausbau des Flughafens Hahn einschließlich der dafür erforderlichen Infrastruktur und Erschließung appelliert.

Grundsätzlich ist dem Landkreis Mainz-Bingen aber ebenso die Notwendigkeit der Erweiterung des Flughafens im Zusammenhang mit der Wettbewerbsfähigkeit anderer Großflughäfen in Europa bewusst, da auch unsere Region nicht unerheblich von der Wirtschaftskraft des Flughafens profitiert. Auch das ist eine „Einwirkung des Frankfurter Flughafens“, die es im Hinblick auf den Aspekt Wirtschaftsförderung zu berücksichtigen gilt. Nur kann jeglicher Flughafenausbau nicht unter unzumutbarer Beeinträchtigung der Lebensqualität der betroffenen Bürgerinnen und Bürger geschehen.

Ein Ausbau des Frankfurter Flughafens kann in jedem Fall nur unter mindestens den folgenden vier Bedingungen akzeptiert werden:

- absolutes und dauerhaftes Nachtflugverbot
- Verlagerung von Frachtverkehr u.a. geeigneten Flugbewegungen vom Frankfurter Flughafen zum Flughafen Hahn
- Anpassungen und Optimierung des bisherigen Systems unter besonderer Berücksichtigung von Verminderungen des Fluglärms und der Luftschadstoffentwicklung
- Verbesserung des ÖPNV-Angebots und der gesamten Verkehrsinfrastruktur im Zuge des erforderlichen Infrastrukturausbaus.

UA 20.11.2000 TOP 1.1

11 Ja
1 Nein